



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

5.4.2.2 Vorgaben und Verfahren

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

Lebens" und weil "Wissenschaft heute zu einer Art ... erster Produktivkraft in unserer Gesellschaft geworden ist", angesichts der "Verflochtenheit der Politik zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Wissenschaft" habe sie "eine enorm gestiegene gesellschaftliche Aktualität".¹⁴⁴ Die Konsequenz sei:

"Eine Gesellschaft, die tolerant bleiben und harmonischen Ausgleich zwischen Interessengegensätzen suchen will, muß bei ihren Bürgern zunehmend Einsicht in das Funktionieren ihrer Mechanismen, Einsicht in die Gesellschaft überspannende demokratische Staatsform voraussetzen und nicht fachliches Wissen. Fähigkeit und Bereitschaft zu kritischem Verhalten treten gegenüber seinem Wissensbesitz als Bildungsforderung für viele erst neu auf. Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Zustrom junger kritischer Intelligenz aus unseren Hochschulen in unsere Gesellschaft hinein von einer unendlich großen, für die Zukunft ausschlaggebenden Bedeutung ist. So wird die Frage nach einer Hochschulreform zu einer Forderung von zentraler Bedeutung für das Funktionieren und Weiterbestehen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung."¹⁴⁵

Der Ministerpräsident hob nur die immense gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft hervor, aber nicht ihre Ambivalenz und die daraus möglichen Folgen für alle. Zwar wurde Chancengleichheit als Aspekt gesellschaftlicher Humanisierung betont, aber die sonstigen gesellschaftlichen Defizite, für die sich die junge kritische Intelligenz engagieren sollte, blieben ebenso ungenannt wie Handlungskonzepte für den Abbau von Mängeln. Es bleibt demnach offen, wie das Studienziel "mehr Humanität in der Gesellschaft" den deklamatorischen Charakter überwinden kann.

5.4.2.2 Vorgaben und Verfahren

Bei der Gründung der neuen Gesamthochschulen hatte Minister Johannes Rau ihre dreifache Belastung vorausgesehen:

- "Unter den empiriefeindlichen Augen ihrer ideologischen Gegner werden sie das Vorurteil ausräumen müssen, das in ihnen bloße Ausbildungsstätten ohne wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sieht.
- Sie werden im nächsten Jahrzehnt die Schwierigkeiten des Aufbaus ihres Lehrkörpers, ihrer Verwaltung und ihrer Gebäude meistern müssen.
- Und sie werden zugleich die Reform der Lehre und des Studiums voranzutreiben haben."¹⁴⁶

Dieser Katalog läßt sich leicht um weitere problembeladene Aufgaben ergänzen, wie

- die Integration der unterschiedlichen Personengruppen der Vorgängereinrichtungen untereinander und mit den neu berufenen Personen, jeweils mit ihren Vorurteilen, unterschiedlichen Lebenserfahrung und -einstellungen,

¹⁴⁴ Ebd., S. 10 f.

¹⁴⁵ Ebd., S. 11.

¹⁴⁶ Hochschulpolitik in NRW, ebd., S. 7.

- der Aufbau der Hochschulverwaltung und der zentralen Einrichtungen (Bibliothek, Studienberatung, Rechenzentrum, Audiovisuelles Medienzentrum u. Hochschuldidaktisches Zentrum),
- die Einstellung des technischen Personals,
- das Arbeiten in Lehre und Forschung unter personell, räumlich und ausstattungsmäßig unzulänglichen Bedingungen,
- die Kontaktaufnahme und -pflege mit den politischen, ökonomischen und kulturellen Gruppen der Region und den Wissenschaftsorganisationen,
- die Intensivierung der Forschung aus rudimentären Ansätzen.

Vorrang hatte die Studienreform, für die der Gesetzgeber das Verfahren festgelegt hatte. Dazu war in den Gründungssenat als Mitglied vom Minister mindestens je ein neu berufener Fachvertreter als Verantwortlicher für die neu einzurichtenden Studiengänge eingesetzt. Außerdem sollte die Fachkompetenz durch den vom Minister ebenfalls berufenen Beirat für die Studienreform und die Studienreformkommissionen sowie die Hochschuldidaktischen Zentren einbezogen werden. Der Gesetzgeber hatte dem Minister für Wissenschaft und Forschung alle endgültigen Entscheidungen über die Studienreform übertragen. Die Kette der erwähnten Beteiligten verlängerte sich einerseits um die Hochschulmitglieder, die Fachbereiche und Gründungssenate sowie andererseits um Landesregierung und Landtag. So war es - unabhängig von der Entwicklung auf Bundesebene - nicht überraschend, wenn der Minister aufgrund der umfangreichen Aufgaben und der Vielzahl der Beteiligten mit unterschiedlichen Intentionen und Interessen einen "komplizierten und langandauernden Prozeß" voraussah¹⁴⁷, aber die Zeit drängte, da die aus den Vorgängereinrichtungen übernommenen Studiengänge mit den zu konzipierenden Langzeitstudiengängen nach dem neuen Konzept zusammengefaßt werden sollten.

In der Drucksache 7/1162 vom Oktober 1971 hatte die Landesregierung für das Jahr 1975 bereits für die einzelnen Langzeitstudiengänge an den Gesamthochschulen Studentenzahlen prognostiziert (vgl. Kap. 5.2). Da grundsätzlich kein Studiengang ohne genehmigte Studien- und Prüfungsordnung begonnen werden sollte und von den genannten Kommissionen und Hochschuldidaktischen Zentren vorläufig keine Vorschläge zu erwarten waren, mußte der Minister initiativ werden und gemeinsam mit den Hochschulen zu Ergebnissen kommen, wobei nach seiner Auffassung die Studienreform in erster Linie deren Aufgabe sei.

Im Juli 1972 erschienen dazu Vorgaben.¹⁴⁸ Neben dem existierenden, praxisorientierten Lehrangebot sollten stärker theoriebezogene Studiengänge mit längerer Studiendauer an den fünf Gesamthochschulen zu folgenden Terminen beginnen:

- Wintersemester 1973/74: Germanistik, Anglistik, Romanistik, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften (nur Duisburg);
- Wintersemester 1974/75: Mathematik, Physik, Chemie, Bauingenieurwesen (nur Essen, Siegen und Wuppertal), Maschinenbau und Elektrotechnik.

¹⁴⁷ Ebd., S. 15.

¹⁴⁸ Planungsgrundsätze und Ausbauziele, in: Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen, ebd., S. 19 ff.

An den Gesamthochschulen bildeten engagierte Reformer in allen Gruppen eher eine Minderheit. Neben diesen gab es diejenigen, die vorwiegend von ihrer Interessenlage bestimmt waren:

- Neu berufene Fachvertreter, denen an der Anerkennung durch ihre Fachkollegen, durch die wissenschaftlichen Verbände und Spitzengremien lag. In diesen dominierten gegenüber den Gesamthochschulen abwartende bis skeptische oder sogar ablehnende Angehörige tradierter Hochschulen.
- Von den Vorgängereinrichtungen überführte Professoren (PH) und Fachhochschullehrer (FH), die ihre Spitzenstellung innerhalb der ehemaligen Institution eingeübt hatten und entweder eine Statusaufwertung erwarteten oder abwartend bis resigniert der Entwicklung zuschauten.
- Wissenschaftliche Mitarbeiter, die ihre Berufungschancen durch das Reformprojekt Gesamthochschule gefährdet sahen.
- Studenten, die um die Anerkennung ihrer Examen fürchteten.

Berücksichtigt man das Bündel äußerer und innerer Probleme und Belastungen sowie die skizzierten unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten, so gehörte angesichts des unbekannten Neulands, das mit den integrierten Studiengängen betreten werden sollte, viel Optimismus dazu, das rechtzeitige Erreichen des gesteckten Zieles zu erwarten. Bemerkenswert ist, welches Potential an Arbeitseinsatz in dieser Zeit trotz aller Widrigkeiten freigesetzt wurde.

Zusätzlich stimuliert durch engagierte Ministerialbeamte, unter ihnen der für die Gesamthochschulen verantwortliche damalige Leitende Ministerialrat Dr. Dietrich Küchenhoff, wurde das Ziel formal erreicht, allerdings ohne tiefgreifende inhaltliche Reformvorstellungen umzusetzen. Das "Anerkennungssyndrom" und die Gruppe derjenigen, die sich vor Umstellung scheuten, mit der Behauptung, soviel wie möglich vom "Bewährten" retten zu wollen, waren so einflußreich, daß zwar die organisatorische Neuordnung umgesetzt wurde, aber die inhaltliche Reform nur ansatzweise gelang. Die einzuhaltenden Rahmenprüfungsordnungen - auch dieses eine Frage der Anerkennung und außerdem der Arbeitsmarktchancen der Absolventen - setzten zusätzlich enge Grenzen für Veränderungen. Als Ergebnis entstand immerhin ein funktionsfähiges System, das in Fachkreisen und bei Arbeitgebern allmählich akzeptiert wurde. Unter Berücksichtigung der jahrelangen enervierenden Positionskämpfe, des einzubindenden Fach- und Gruppeninteresses, der zu neutralisierenden mehr oder weniger öffentlich ausgetragenen Animositäten und der sonstigen widrigen Randbedingungen ist das Ergebnis durchaus überraschend positiv.

Vermutlich wäre dieses Ergebnis nicht erreicht worden, wenn der Minister nicht am 21. Dezember 1972 mit einem Runderlaß (vgl. Dokument 4) durch Grundsätze den Rahmen für die integrierten Studiengänge gesetzt hätte.¹⁴⁹ Daneben wurde im wesentlichen eine bedeutende Erweiterung der Lehramtsstudien für Realschulen und Gymnasien vorgenommen, in denen der Forschungs- und Lehrbetrieb zum WS 1973/74 aufgenommen werden sollte. Außer den zum gleichen Termin beginnenden integrierten Studiengängen für Wirtschaftswissenschaften und

¹⁴⁹ Runderlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 1972-II B 1.50-07/11/1 Nr. 2896 - an die Gesamthochschulen Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal (Dokument 4).

Sozialwissenschaft (Duisburg) sollten nun diejenigen für Mathematik, Physik und Chemie (Ausnahme: Duisburg u. Wuppertal) sogar um ein Jahr vorgezogen werden.

Im einzelnen wurden vorgegeben:

- die Struktur der integrierten Studiengänge,
- Studiendauer und Studienvolumen,
- die Zwischenprüfungen und Studienabschlüsse,
- der Einsatz der Hochschullehrergruppen in der Lehre.

Wegen der heftigen Konflikte zwischen Professoren und Fachhochschullehrern, insbesondere wegen der Befähigung letzterer, stellte der Minister die Gleichberechtigung beider Gruppen fest. Die noch jahrelang weiter schwelenden Auseinandersetzungen über die Frage, ob Fachhochschullehrer in allen Studienabschnitten lehren dürfen und gegebenenfalls in welchem Umfang, gab es zu diesem Thema noch zahlreiche klarstellende Erlasse. Am Ende entwickelte sich daraus das "Dominanzprinzip"¹⁵⁰, das den gleichwichtigen Einsatz beider Gruppen im Grundstudium vorsah und in den praxis- bzw. theoriebezogenen Hauptstudien die Dominanz den Fachhochschullehrern bzw. Professoren einräumte. Letztendlich schuf im Jahre 1979 das Wissenschaftliche Hochschulgesetz Klarheit: "In allen Studienabschnitten der integrierten Studiengänge wird die Lehre von den Professoren mit den verschiedenen Qualifikationen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 4 gemeinsam in der Weise ausgeübt, daß je nach den fachlichen Schwerpunkten des Studienabschnitts die Lehrtätigkeit der Professoren mit der entsprechenden Qualifikation überwiegt."¹⁵¹

Am Schluß gab der genannte Runderlaß eine detaillierte Zeitplanung vor und schlug für die einzelnen Arbeitsschritte Verfahren vor, die es ermöglichen sollten, daß für jeden Studiengang gemeinsame Arbeitsausschüsse der betroffenen Gesamthochschulen - ergänzt um Ministerialbeamte - funktionsfähig würden. Das im Land Nordrhein-Westfalen angewandte Verfahren der Personalunion von Planern und Vollziehern der Studienreform brachte schnelle Ergebnisse und vermied sonst auftretende Reibungsverluste sowie Informations- und Zuständigkeitsdefizite zwischen den verschiedenen Beteiligten. Infolge einzugehender Kompromisse und des Zeitdruckes war allerdings der "große Wurf", der tatsächliche innovatorische Durchbruch, nicht zu erwarten. Dazu wären kreative, reformentschlossene, durchsetzungsfähige Gruppen mit einem klaren Konzept und eine eingehende Vorbereitung erforderlich gewesen. Wenn dagegen professionelle Planer und Reformen eingesetzt werden, scheidet in der Regel die Reform an den

¹⁵⁰ Wegen massiver Auseinandersetzungen zwischen den beiden Hochschullehrergruppen in den Wirtschaftswissenschaften sah sich der berufene Fachvertreter und Gründungsrektor der Gesamthochschule Siegen Artur Woll veranlaßt, das "Siegener Modell" zu entwickeln, das er in der DUZ/HD 1/76, S. 5 f. veröffentlichte. Er bezeichnete die Integration der beiden Hochschullehrergruppen als das "wahrscheinlich schwierigste", "sicher vordringlichste Problem" der Gesamthochschulen. Für die beiden nach "Werdegang, Berufungskriterien und Amtsaufgaben divergierenden Hochschullehrergruppen" schlug er entsprechend ihrer jeweiligen Ausrichtung "das Dominanzprinzip" bei Lehrangebot und Prüfungsberechtigung vor. Durch den jeweils maßgeblichen Einfluß einer Gruppe sollte ein sachgemäßes Zusammenwirken anstelle von Monopolansprüchen oder beliebiger Substituierbarkeit erreicht werden. Gegen dieses als technokratisch bezeichnete Modell gab es zwar Widersprüche, aber der Gesetzgeber bestätigte es.

¹⁵¹ Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW., S. 926). Der § 49 Abs. 1 Nr. 4 regelt die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren. Vereinfacht formuliert, gibt es danach die durch Habilitation und die durch qualifizierte Praxiserfahrung sich unterscheidenden Professoren.

abweichenden Vorstellungen der Reformumsetzer, zumindest erfolgen durch diese erhebliche Modifikationen. Sieht man einmal von der Gesamthochschule Kassel ab, so ist überall dort, wo Gesamthochschulen mit erheblichem Planungsaufwand projektiert worden sind, keine Gründung erfolgt. Die Pläne blieben im Konflikt Dickicht hängen, und es fehlte an politischer Entschlossenheit, sie zu realisieren. Der Einfluß retardierender Kräfte scheint im Hochschulbereich so mächtig, daß schon bescheidene Veränderungen erheblicher Anstrengungen bedürfen. Planung und Durchführung in einer Hand dürften bei der Studienreform erfolgreicher sein als deren Trennung. Ein langer Vorlauf läßt zwar eine gründliche Vorbereitung durch Pilotprojekte und eingehende Untersuchungen zu, birgt aber auch die Gefahr in sich, durch Ermüdung und sich zuspitzende Konflikte nicht zum Ziel zu kommen. Termindruck fördert den Konsens, besonders wenn außerdem engagiert der Erfolg angestrebt wird. Der verbreitete Zweifel am Gelingen des Reformprojekts Gesamthochschule wirkte insofern motivierend auf die Beteiligten, da sie persönlich vom Scheitern getroffen worden wären. Insofern hatte der Anerkennungsdruck eine positive Wirkung.